



## **Saamen Des Göttlichen Worts**

Durch Nutzliche und Sinnreiche Predigen ausgeworffen ...

... Auf Alle Sonntäg des Jahrs, und Heilige Fasten-Zeit eigetheilet

**Kellerhaus, Heinrich**

**Augspurg, 1734**

I. Predig. Jnhalt. Wie groß die Schulden der Sünden/ und wie sie zu bezahlen seynd. Redde, quod debes. Matth. 18. v. 28. Bezahle/ was du schudig bist.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78076](#)



# Am ein und zwanzigsten Son- tag nach Pfingsten.

Erste Predig.

## Wie gross die Schulden der Sünden / und wie sie zu bezahlen seynd.

Redde, quod debes. Matth. 18. v. 28.

Bezahle, was du schuldig bist.

910 **S**chulden machen / und Schulden zahlen / seynd zweyerley. Schulden machen ist kein Kunst / zahlen ist künstlich : Schulden machen ist ein Lust / zahlen ein Verdrüß : Schulden machen ist leicht / zahlen ist mühesam : Schulden machen ist oft ein Nothwendigkeit / zahlen eine Billigkeit / schenken eine Barmherzigkeit. Erfahren hat es der heutige Knecht im Evangelio / dem sein Herr alle Schuld hat nachgelassen / und dieses ware eine Barmherzigkeit : nachdem er aber seinem Knechte eine weit geringere Schuld nicht nachlassen wolte / ist er aus Befehl seines Herrn denen Peynigern überantwortet worden / bis er alles bezahlte / was er schuldig ware / und das ware eine Billigkeit / dem alten Spruch gemäß : Qui non habet in ære , luat in pelle. Was der Beutel nicht zahlen kan / muß die Haut zahlen. Die Frage aber ist / wie doch dieser Knecht bey seinem Herrn so grosse Schulden gemacht ? der Text meldet / von zehn tausend Talent / das ist / unserer Münz nach / wie es der hochgelehrte Maldonatus ausrechnet / sechzigmahl hundert tausend Ducaten / eine Summa die auch Königen und Kaisern zu bezahlen beschwärlich fällt. Oleaster vermeinet / es habe dieser Knecht wegen Weib und Kindern so grosse Schulden gemacht / darumb ihne dann auch sein Herr / wie der Text beweiset / mit Weib und Kindern zu verkauffen befohlen hat. Magna debita uxoris , & filiorum gratia contraxerat , seynd die Wort Oleastri , non enim timuit aliena rapere , ut uxorem & filios pompose indueret. Der Knecht hat wegen Weib und Kinder so grosse Schulden gemacht / dann er dieselbe prächtig zu kleyden sich nicht geforcht hat seines Herrn Geld anzugreifen. Ob aus gleicher Ursach noch heut zu Tag so vil Schulden gemacht werden / weiß ich nicht. Gewiß ist mancher lebe in Sausen und Prausen / wolle es überall mit halten / den Pracht führen / zu welchem ihne doch weder Stand / weder Glück mit gnugen.

R. P. Kellerhaus. S. J. Tom. II.

XXX

sa

samen Mitteln versehen hat / darumb er dann Schulden über Schulden macht / ohne Sorg / wer sie einsmahl bezahlen werde. Just wie vor Seiten Glareanus ein zwar gelehrter / doch armer Mann / welcher / da er gefragt worden / wie er lebe / geantwortet hat: Ich lebe / wie gemeinlich grosse Herrn leben: Edo, bibo, & genio indulgeo, interim in omnium are sum, & maneo. Ich iſſe / trinke / und lasſe mir wohl geschehen / bin und bleibe indessen überall schuldig. Eben also stecken vil noch heut zu Tag bis über die Ohren in Schulden / und leben danach frey dahin. Indessen aber ruffet das Gewissen / es ruffet Gott / es ruffet die Gerechtigkeit / Redde, quod debes, bezahle / was du schuldig bist / und ist eine Todsünd nicht bezahlen / da man zahlen kan / und die Bezahlung gefordert wird. Ja man bleibt so lang im Stand einer Todsünd / man empfangt unwürdig die hochheilige Sacramente / so lang die Bezahlung nicht wird abgestattet / und wird dise Sünd desto grösser / je länger die Bezahlung verschoben wird. Ist nicht meine Meynung / sondern die gemeine Lehr aller Gottsgelehrten / man vernehme an statt aller den hochgelehrten Cardinal Toletum: Qui non vult restituere , aut solvere , cùm possit , ac debeat , mortaliter peccat , & quò magis differt , gravius peccat. Wer nicht zurück stellen / oder bezahlen will / was er schuldig ist / da er zahlen kan / und zahlen muss / sündigt tödtlich / und ist dise Sünd desto grösser / je länger er die Bezahlung aufschiebt.

911 Hilft auch nicht sagen mit dem heutigen Schuldner im Evangelio / ich will alles bezahlen / meine Creditoren müssen Gedult haben / sie haben von mir meine Hand und Pettschafft / seynd gnugsam versichert. Ich antworte / ein anders ist / einen Willen haben zu bezahlen / und von diesem ist kein Zweifel / ein anders einen Willen haben zu bezahlen / so bald es seyn kan / und mit Recht gefordert wird. Sagt man vielleicht ferner / man könne onjebo nicht? antwortet Salomon

Prov. am 24. v. 12. Qui inspecto est cordis , ipse intelligit. Ob dem also seye / verstehet jener / der ins Herz schauet. O wie sorge ich / das nicht können / so von vilen wird vorgewendet / heisse bei Gott soviel / als nicht wollen. Dann kan man gemachte Schulden nicht bezahlen / warumb wird dann so scheinbar gelebt? warumb werden so vil überflüssige Sachen nicht abgeschaffet? warumb werden soviel unnothwendige Untosten gemacht? warumb wird aufs Spilen / Gastereyen / Hoffart / und Übermuth so vil Gelds verwendet. Gewißlich ich fasse nicht / was ihnen doch manche Leuth / die in Schulden stecken / jetziger Zeit für ein Gewissen machen / wird etwann im Spil auch ein namhaftes verlohren / wird das Spilgeld noch des anderten Tags in der Frühe ganz richtig ausgezahlt / kommt eben zu diser Zeit ein armer Handwercker oder Kauffmann / ist kein Geld da. Heisset dann dieses nicht können / nicht eben soviel / als nicht wollen? Soll der Will zu bezahlen einen Schuldner von der Sünd entschuldigen / muss er auch Fleiß anwenden / seinen Willen ins Werk zubringen. Er muss gesparsam leben / von unnothwendigen Untosten sich enthalten / den Zeiger der Eitelkeit einziehen / und mit der Nothwendigkeit sich befriedigen lassen. Was Hand und Pettschafft anbetrifft / ist gewiß / daß arme Creditoren / die das Ihrige haben vorgestreckt / vom Papier nicht leben können: die Bekanntschaft der Schuld ist wohl da / wo aber die Bezahlung? Nicht umsonst werden dergleichen Schuld - Bekanntschaften Schuld - Schein genemmet / dann sie von vilen nur zum Schein nicht aber zur Wahrheit gegeben werden. Coll der Schuld-Brief entschuldigen / muss man auch halten / was man verschrieben hat. Aber was rede ich von einer Sach / die meines Erachtens alhier niemand angehet / vilmehr gehet alle an jene Schuld / wegen welcher wir täglich Gott bitten / und bitten müssen: *Dimitte nobis debita nostra,*  
Vera

Vergib uns unsere Schulden / verstehe man die Schuld der Sünd. Von diser Schuld wird nach gemeiner Auslegung Gleichnusweis im Evangelio geredet / ein Knecht seye seinem Herrn schuldig gewesen zehn tausend Tarien / anzudeuten / was grosse Schulden wir durch begangene Sünden bei Gott gemacht. Indessen aber müssen dise Schulden auch bezahlet werden / und ruffet allen zu die göttliche Gerechtigkeit : Redde , quod debes. Bezahlte was du schuldig bist. Solchemach will ich erweisen / in wem eigentlich dise Schulden bestehen / anderens / wie man könne / und müsse dise Schulden bezahlen ; von disem rede ich.

<sup>912</sup> Gross in Wahrheit seynd die Schulden / welche wir durch die Sünd bei Gott machen. Dann erstlich machen wir uns schuldig der beleidigten Majestät / folgbar des Göttlichen Zorns / und Ungnäd / indem wir das Gebott Gottes übertreten / seinem gerechtmässigen Willen uns widersehen / und unsern eignen verkehrten Willen dem Göttlichen vorziehen / anderens machen wir uns schuldig einer ewigen Straff / dann gleichwie Gott ewig belohnet das Gute / also auch straffet er ewig das Böse. Ob schon aber der barmherzigste Gott durch die unendliche Verdiensten seines Eingebohrnen Sohns im hochheiligen Sacrament der Beicht dem Sünder / wann er seine Sünden recht bereuet / dise zweyfache Schuld gnädigst nachlasset / bleibt gleichwohl einem Sünder zu bezahlen noch vil übrig. Und erstlich zwar bleibt noch übrig in Gott einziger Widerwillen / und Kaltstimmigkeit des göttlichen Herzens gegen dem Sünder / die in dem bestehet / dass Gott dem Sünder nach wahrer Beicht seine Sünden zwar verzeihet / doch nicht mehr also gewogen seye / wie zuvor / nicht mehr so häufige und krüftige Gnaden ertheile / wie zuvor / er habe sich dann völlig mit Gott versöhnet / und den Göttlichen Zorn besänftiget. Contracta est anima mea

R. P. Kellerhaus S. J. Tom. II.

in eis : sagt Gott bey Zacharias am 11. v. 8. Meine Seel hat sich gegen ihnen zusammen gezogen / anzudeuten / ob er schon einen Sünder nach wahrer Beicht widerumb zu Gnaden annemme / ziehe er dannnoch seine Gütthätigkeit gegen ihme eng zusammen / es habe dann der Sünder seiner göttlichen Gerechtigkeit völlig gnug gethan / darumb dann ruffet David im 50. Psalm v. 4. Amplius lava me ab iniuritate mea , & à peccato meo munda me. Mehr wasche mich / O Herr / von meiner Misserthat / und reinige mich von meiner Sünd ! Kein Zweifel ist / David seye dazumahlen von seiner Sünd schon rein gewesen / quid ergo queris , was suchest du dann / redet ihn an über disen Pass Chrysostomus : Pristinum meum decorum quero : antwortet in der Person dieses küßenden Königs der angezogene Kirchen-Vatter : Ich suche meinen vorrigen Stand / in welchem ich vor der Sünd gewesen bin / meine vorige Zierde / die vorige Liebs-Gewogenheit / welche mir Gott vor der Sünd erwiesen hat. Meine Wunden seynd zwar geheylet / die Maasen aber seynd noch übrig / du haltest annoch wider mich zurück / O Herr / einigen Unwillen / darumb dann / amplius lava me , reinige mich mehr / und mehr von meiner Sünd.

Ferner bleibt dem Sünder zu bezahlen übrig die Schuld einer zeitlichen Straff / die der gerechte Gott mit Verzehrung der ewigen Straff nicht nachlasset. Im Buch Exodi am 32. betten die Kinder Israëls in der Wüsten ein goldenes Kalb an / und Gott hat auf Begehren Moysis diese Sünd zwar nachgelassen / die Straff aber auf ein andere Zeit aufbehalten. Num. am 12. murret Maria die Schwester Moysis und Arons wider diese ihre Brüder / und wird acht Tag lang von Gott gestraffet mit dem Auflauf / wiewohl sie zuvor Verzehrung dieser Sünd von ihm erlanget. David wie im anderten Buch deren Königen am 11. gelesen wird / versündigt sich mit

Exx 2 Ehe

Ehebruch / und Todtschlag / und  
GOTT lasset ihme durch Nathan an-  
deuten / Transtulit quoque Dominus  
peccatum tuum, non morieris. 2. Reg.  
12. v. 13. Der Herr hat deine Sünd  
hinweg genommen / du wirst des e-  
wigen Tods nicht sterben / doch wird  
ihme sein jüngst gebohrner Prinz durch  
unzeitigen Tod hinweg gerissen. Alus  
welchem abzunemmen / Gott lasse  
zwar einem reumüthigen Sünder gnä-  
digst nach die Schuld der ewige Straff/  
nicht also der Zeitlichen. Ursach des-  
sen gibt Augustinus Tract. 124. in Joan.  
Non gustaremus peccati amaritudi-  
nem, si simul cum culpa remitteretur  
& poena. Wir wurden die Bitterkeit  
der Sünd nicht verkosten / folgbar die  
Sünd auch wenig fürchten / wann  
mit Nachlassung der ewigen Straff/  
zugleich die Zeitliche auch verzehen  
wurde. Ein Kranker / dem bewußt  
ist / daß er bald und leicht werde wi-  
derumb gesund werden / achtet we-  
nig / wann er frank wird : eben al-  
so wir Menschen wurden wenig auch  
die Sünd achten / wann wir also bald  
ohne Empfindung einiges Leyds von  
selbiger widerumb gehelyet wurden.  
Ferner / wie mehrmahlen Augustinus  
lehret / vereinigt Gott in seinen  
Werken die Barmherzigkeit mit der  
Gerechtigkeit / und die Gerechtigkeit  
mit der Barmherzigkeit ; die Barm-  
herzigkeit zeiget er in dem / daß er  
dem Sünder die empfangene Unbild  
gnädigst verzeihe / und die ewige  
Straff in eine Zeitliche verändere / die  
Gerechtigkeit / daß er ihm die zeit-  
liche Straff vorbehalte / und den  
Sünder abstraffe / er straffe sich dann  
selbst. Die dritte Schuld / welche  
einem Sünder auch nach verzehner  
Sünd zu bezahlen übrig bleibt / ist  
die Neigung zur Sünd. Die Nei-  
gung wird durch die wiederumb gege-  
bene Gnad nicht hinweg genommen /  
sondern bleibt in uns / und wird de-  
sto stärker / je mehr und öfter man  
sündigt. Man betrachte eine Son-  
nen-Finsterniß / ob schon über eine  
kurze Zeit / und gleichsam nach abge-  
zogenem schwarzen Turhang die Son-

ne widerum ihre helle Strahlen aus-  
breitet / nimmet dieses angenehme Liecht  
doch nicht hinweg das Unheyl / wel-  
ches die Finsterniß mit ihrem schäd-  
lichen Einfluß auf dem Erdboden hat  
ausgegossen : eben also wann die Gna-  
den-Sonne in unseren Seelen durch  
die Sünd verfinsteret wird / wiewohl  
sie durch eine recht gemachte Beicht  
bald widerum aufgehet / nimmet sie  
doch nicht hinweg das Ubel / welches  
die Sünden-Finsterniß nach sich las-  
set. Sehe man allhier / was grosse  
Schulden auch nach verzehner Sünd  
dem grossen Gott uns zu bezahlen  
noch übrig bleiben.

Indessen aber meynen vil / alle 914  
dise Schulden durch eine oder andere  
gemachte Beicht / und Berrichtung  
eines kurzen Gebetts / welches der  
Beicht-Vatter zur Buß auferlegt /  
auf einmahl abzustatten. Wann di-  
sem also / wie sagt dann der Heil.  
Geist durch den Mund Ecclesiastici  
des weisen Manns am 5. v. 5. De pro-  
pitiato peccato noli esse sine meru.  
Wegen verzehner Sünd seye nicht  
ohne Forcht. Mercke man die Wort/  
es sagt der Heil. Geist nicht / man  
solle in Forcht stehen wegen jenen Sün-  
den allein / die noch nicht verzehen  
seynd / sondern auch de propitiato pec-  
cato , was schon verzehne Sün-  
den anbelangt / solle man sich fürch-  
ten. So vermahnet auch der grosse  
und heilige Kirchen-Rath von Trient,  
das ist/ jene Versammlung / welche we-  
gen unzählbaren Beystand des Heil.  
Geistes nicht fehlen kan Ses. 6. c. 14.  
einen Sünder / er solle seine Buß in  
der Beicht und Bereueung seiner Sün-  
den allein nicht beruhen lassen / son-  
dern hinzusezen : Satisfactionem per  
jejunia , eleemosinas , orationes , &  
alia pia spiritualis vice exercitia. Die  
Gnugthung durch Fasten / Betteln/  
Allmosen geben / und mehr andere  
gottseelige Werck eines geistlichen Le-  
bens. Dies ist die Münz / mit wel-  
cher man die bei GOTT gemachte  
Schulden bezahlet : mit diesen Wer-  
cken wird der erzörnete Gott völlig  
vers

versöhnet / die verdiente Straff ausgehebt / die Neigung zur Sünd / und was Böses in uns nach begangener Sünd übrig bleibt / hinweg genommen. Damit man aber nicht vermeyne / es seynd jetzt gemelbte Werck zur wahren Buß nicht vomöthen / und thue man mit selben dem Guten zu vil / durchlese man die Schrift / wird man fast überall finden / daß der erzörnete G O T T / wo er uns zur Buß ermahnet / auch zugleich von Bußwerken Meldung mache. Nur einen oder andern Text anzuziehen / sagt GOTT bey Ezech. am 33. v. 14. & 15. Si egerit poenitentiam à peccato suo, feceritque judicium & justitiam, virtù vivet: Nam der Sünder wird Buß thun über seine Sünden / recht urtheilen / und die Gerechtigkeit üben / das ist / seine Sünden nach Erforderung der Gerechtigkeit abstraffen / wird er leben / und nicht sterben. Bey Joël am 2. v. 12. mahnet er : Convertimini ad me in toto corde vestro, in jejunio, & in fletu, & in planctu. Bekehret euch zu mir aus ganzem Herzen mit Fasten / Weinen und Weheklagen. Bey Iсаias am 22. v. 12. ruffet er zur Buß / schet es aber hinzü : Vocabit Dominus ad fletum, & ad planctum, & ad cingulum sacci. Der HErr wird russen zum Weinen und Klagen / und zum Buß-Gürtel. Sehe man wie ausdrücklich GOTT / wann er von der Buß redet / auch Meldung mache von Bußwerken / anzudenten / die innerliche Buß allein ohne äußerlichen Bußwerken seye nicht genug seine Gerechtigkeit völlig zu besänftigen.

915 Und das ist die Ursach / warumb Joannes der Tauffer / wie bey Matth. am 3. v. 7. gelesen wird / die zu ihme kommende Pharisäer in der Wüsten mit so rauchen Worten empfangen habe: Progenies viperarum, quis demonstravit vobis fugere à ventura ira. Ihr Mutter-Gezücht / wer hat euch versichert dem künftigen Zorn Gottes zu entkommen? Was hatten doch diese Leuth verschuldet / daß sie mit so

rauen Worten von Joannes empfangen worden? Chrysostomus antwortet / es vermeinten diese gottlose Pharisäer mit einigen Wasser-Tropfen des Taufss Joannis alle ihre Sünden abzuwaschen / wenig sorgende / für selbe dem erzörneten GOTT genug zu thun / darumb sie dann gehöret haben: Quis demonstravit vobis fugere à ventura ira. Wer hat euch versichert durch ein so leichtes Mittel dem Zorn Gottes zu entgehen? Facite fructum dignum poenitentia v. 8. Bringet würdige Frucht der Buß herfür / alsdann wird euch GOTT gnädig seyn. Ein gleiches kan noch heut zu Tag gesagt werden denen mit Sünden behaftten Christen : nicht genug ist / daß sie ihre begangene Sünden bereuen / und durch ein warhaftes Beicht abwaschen / durch dieses allein können sie dem Zorn Gottes / und seiner straffenden Gerechtigkeit nicht entgehen; Facite fructum dignum poenitentia, Früchten der Buß müssen sie sambalen / Werck der Gnugthitung unternommen / und auf solche Weis die Schuld der Sünd Gott bezahlen.

So lebe dann ein jeder solcher Pflicht nach: Redde, quod debes, bezahle man / was man Gott schuldig ist / ein grosse Gnad Gottes ist / daß er ein so geringe Bezahlung für ein so überhäufte Sünden-Schuld anneme. Wer aus Schuldnern / wann er Tausend mit Zehen abstatte funte / würde nicht willig / und gern solchen Tausch annehmen / noch weit geringer seynd alle unsere Bußwerk / gegen der Schuld / die wir durch ein einzige schwäre Sünd gemacht haben. Unternemme man demnach unermüdet dergleichen büßende Werck / weilen der barmherzige Gott zur Bezahlung der Schuld solche annimmet / und hätte man sich mit aller Beschlissenheit / kein neue Schuld durch widerholte Sünden zu machen.

A M E N.

Exx 3 Anders